

**Bekanntmachung der
I. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Kuddewörde-Grande für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 08.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|--|-----------|---------------|---|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |

1. im Verwaltungshaushalt

| | | | | |
|--------------|-------------|--------|--------------|--------------|
| die Einnahme | 60.700,00 € | 0,00 € | 484.000,00 € | 544.700,00 € |
| die Ausgabe | 60.700,00 € | 0,00 € | 484.000,00 € | 544.700,00 € |

2. im Vermögenshaushalt

| | | | | |
|--------------|--------|----------|-------------|-------------|
| die Einnahme | 0,00 € | 800,00 € | 94.500,00 € | 93.700,00 € |
| die Ausgabe | 0,00 € | 800,00 € | 94.500,00 € | 93.700,00 € |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

| | | | | |
|---|------------|--------------|-----|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 2,92 Stellen | auf | 2,92 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage wird nicht geändert.

Die Genehmigung nach §§ 84 Abs. 4, 85 Abs. 2 und 87 Abs. 2 GO, § 87 Abs. 2 SchulG und in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wurde – soweit erforderlich – erteilt.

Kuddewörde, den 08.12.2016

Schulverband Kuddewörde-Grande

gez. Reimers

- Der Schulverbandsvorsteher -

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gölzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 21, öffentlich aus.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und Ihre Anlagen nehmen.

Kuddewörde, den 12.12.2016

Schulverband Kuddewörde-Grande
Der Schulverbandsvorsteher
gez. Reimers